

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Investitionen in die regionale Wirtschaftsstruktur auch künftig als Gemeinschaft gestalten

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) von 1990 bis 2020 in Mecklenburg-Vorpommern 4,4 Milliarden Euro zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft eingesetzt wurden und dadurch ca. 100 000 Arbeitsplätze im Land geschaffen werden konnten.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihren Bemühungen, eine Kürzung der GRW-Mittel im Bundeshaushalt 2024 gemeinsam mit anderen ostdeutschen Landesregierungen zu verhindern.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich bei der Bundesregierung für die Umsetzung des 2021 vereinbarten Koalitionsvertrages einzusetzen, welcher eine dynamische jährliche Erhöhung der GRW-Mittel festschreibt.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Die GRW ist das wichtigste nationale Instrument der regionalen Wirtschaftsförderung der Bundesrepublik Deutschland. Mit ihr werden Investitionen von Unternehmen oder kommunale wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert, um strukturschwache Regionen zu stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu schaffen.

Außerdem wurden mit Hilfe der GRW wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie gemildert. Aktuell unterstützt sie den Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Wirtschaft und wird zu einem Instrument entwickelt, das Lohnwachstum und Tarifgleichheit fokussiert.

Für das aktuelle Haushaltsjahr sind dem Land Mecklenburg-Vorpommern für neue Bewilligungen ca. 60 Millionen Euro Bundesmittel zugewiesen. Diese werden mit Landesmitteln zu einem Bewilligungsvolumen von ca. 120 Millionen Euro ergänzt, um neue Vorhaben unterstützen zu können. Im Land Mecklenburg-Vorpommern zeichnet sich bereits jetzt ab, dass sich mit den verfügbaren Mitteln der GRW mittelfristig die vorliegenden bewilligungswürdigen Vorhaben nicht vollständig unterstützen lassen.

Weitere Kürzungen der Bewilligungsmittel würden die Zielstellungen der GRW,

- Beschäftigung und Einkommen zu sichern und zu schaffen und Wachstum und Wohlstand zu erhöhen,
- Standortnachteile auszugleichen und
- Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaftsstruktur zu beschleunigen,

gefährden und auf diese Weise Mecklenburg-Vorpommern im Aufholprozess um die Stärkung strukturschwacher Regionen und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet empfindlich treffen. Als investive Förderung erreicht die GRW zum erheblichen Teil kleine und mittlere Unternehmen, sodass sie Wertschöpfungs- und Werterhaltungsprozesse unterstützt. Mit den Finanzierungsbeiträgen der Länder von 50 Prozent innerhalb der GRW sowie den festgeschriebenen Fördersätzen werden für eingesetzte Finanzmittel erhebliche Hebelwirkungen erzielt.

Insgesamt erscheint es nach der Kürzung für das Haushaltsjahr 2023, für das das GRW-Volumen bereits um 20 Prozent gemindert wurde, erfolgversprechender, zum ursprünglich angekündigten jährlichen Mittelansatz von 700 Millionen Euro in der GRW zurückzukehren.